Merkblatt zum Studienabschluss

Sobald Sie alle 180 LP absolviert haben, ist Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

Bitte stellen Sie dann den Antrag auf Studienabschluss und reichen ihn im Prüfungsbüro ein, damit Ihr

Zeugnis erstellt werden kann:

https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor ewi zukunft/1-Bachelor/1 2-

Studium/1 2 5-Studienabschluss/index.html

Sobald Ihre Abschlussdokumente erstellt sind, werden Sie per Mail informiert. Sie können Ihr Zeugnis

persönlich abholen, oder es kann Ihnen auch per Post zugesendet werden.

Bitte denken Sie daran sich zusätzlich zu exmatrikulieren!

Nur mit einer selbständigen Exmatrikulation erhalten Sie eine Bescheinigung über Ihre Studienzeit an

der FU Berlin. Eine solche Bescheinigung ist für spätere Rentenansprüche oder ähnliches wichtig:

https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/exmatrikulation/index.html

... im Anschluss den Master Bildungswissenschaft an der Freien Universität Berlin?

Sollten Sie planen, im Anschluss an Ihr Bachelorstudium den Master Bildungswissenschaft zu studie-

ren, bedenken Sie bitte, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen bis spätestens 30. Septem-

ber (Ihres 6. Fachsemesters) absolviert sein müssen.

Jedoch liegt die Bewerbungsfrist zum Master Bildungswissenschaft, wie auch zu anderen Master-

studiengängen anderer Universitäten, früher: An der FU Berlin läuft die Bewerbungsfrist jedes Jahr

vom 15. April bis 31. Mai.

Grundsätzlich brauchen Sie Ihr Bachelorzeugnis für die Bewerbung.

Da Sie zu diesem Zeitpunkt ihr Abschlusszeugnis i.d.R. aber noch nicht vorlegen können, brauchen

Sie eine Bescheinigung über bis dahin ca. 140 absolvierte Leistungspunkte. Es muss aus Ihrem Stu-

dienverlauf ersichtlich sein, dass Sie Ihr Studium im laufenden Sommersemester erfolgreich abschlie-

ßen werden. Diese Bescheinigung, über die Anzahl der erbrachten Leistungspunkte und Ihrer vorläu-

figen Gesamtnote, kann Ihnen vom Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft ausgestellt

werden.

Sollten Sie daraufhin eine Masterzulassung erhalten, handelt es sich um eine zunächst vorläufige

Zulassung. Dieser Vorbehalt wird spätestens zur Rückmeldung zum 2. Fachsemester des Masters

unter Vorlage Ihres Bachelorzeugnisses in der Studierendenverwaltung von Ihnen aufgehoben. Sollte

Ihr Bachelorzeugnis zu diesem Zeitpunkt *nicht* vorliegen, werden Sie – *nur auf Ihren Antrag hin* – in

den Bachelorstudiengang zurückgestuft. Sie verlieren in diesem Fall Ihren Anspruch auf den Master-

studienplatz, nicht aber Ihren Studienplatz im Bachelor. Für den Master müssten Sie sich für das

nächste Wintersemester dann erneut bewerben. Diese Regelung gilt für alle Berliner Universitäten.

Susanne Heinze-Drinda, Studienbüro Erziehungswissenschaft

Freie Universität Berlin

Mail: studium-ewi@ewi-psy.fu-berlin.de

Tel.: 030 / 838-55653.

Stand: Dezember 2021